

Arbeitskreis „Portal Politische Bildung und Extremismus Prävention“

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Materialien: Tophema Verfassung



Thema der Unterrichtsstunde:

Ehrenamt – Verpflichtung durch die Bayerische Verfassung

Schularten:

Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsschule, FOS/BOS

Jahrgangsstufen:

Ab 7

Fach /

Sozialkunde, Geschichte, Deutsch, Politik und

Zeitungsumfang:

45 - 90 Minuten

Fächergruppe:

Gesellschaft, GPG, Religion, Ethik

Fächerübergreifende Bildungsziele:

Politische Bildung, Werteerziehung, Medienbildung, Soziales Lernen



Sachinformation:

Bayerische Verfassung, Art. 131

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Art. 121

Alle Bewohner Bayerns sind zur Übernahme von Ehrenämtern, insbesondere als Vormund, Waisenrat, Jugendpfleger, Schöffe und Geschworener verpflichtet. ²Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl. ³Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Art. 122

Bei Unglücksfällen, Notständen und Naturkatastrophen und im nachbarlichen Verkehr sind alle nach Maßgabe der Gesetze zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet.

In der Bayerischen Verfassung sind ehrenamtliche Betätigungen und Hilfsbereitschaft fest verankert, werden sie doch als eine wichtige Bedingung für das Gelingen des demokratischen Miteinanders gesehen. Dies signalisiert auch ein Vertrauen in die Werte der Menschen und in deren Bereitschaft, diese zu leben.




Angestrebter Kompetenzerwerb:



Die Schülerinnen und Schüler

- bringen politik- und gesellschaftsbezogene Meinungen sowie Interessen ein und vertreten diese dabei reflektiert.
- zeigen die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenübernahme, zeigen sich kooperationsfähig und berücksichtigen demokratische Spielregeln.
- Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten in Politik und Gesellschaft und zur Einordnung in größere Zusammenhänge, um zu einem eigenständigen Urteil zu gelangen.



Stundenverlauf im Überblick

Zeit	Inhalt	Sozialform/ Methode	Material
	<p>Impuls: Ehrenamt Schüleräußerungen</p> <p>Wer von euch engagiert sich ehrenamtlich? In welchen Vereinen oder Organisationen seid ihr tätig? Was denkt ihr, warum engagieren sich Menschen?</p> <p>Austausch über eigene Erfahrungen</p>	Plenum	
	<p>Welche ehrenamtlichen Aufgaben werden am Schulstandort/in der Heimatgemeinde geleistet? Welche lokalen Gruppen gibt es?</p> <p>Recherche</p>	Einzelarbeit/ Partner-	Laptop/Tablet
	<p>Welche Werte sind mit diesen Ehrenämtern verbunden? Was wird dadurch gelebt?</p> <p>Hilfsbereitschaft, Verantwortung, Mitgefühl, Solidarität...</p>	Plenum	
	<p>Diese Werte bzw. das gesellschaftliche Engagement sind in diesen Artikeln der Bayerischen Verfassung festgeschrieben.</p> <p>Art.121 Art 122 Art 131</p> <p>Warum denkt ihr, ist das so? Warum übernimmt nicht der Staat alle diese Aufgaben?</p> <p>Die Artikel lesen und darüber austauschen.</p>	Plenum Clustern der Ergebnisse	<p>Arbeitsblatt mit Artikeln oder QR Code scannen</p> <p>Art. 121</p>  <p>Art 122</p>

			 Art. 131 
	Was wäre, wenn diese Aufgaben nicht von Vereinen/ Organisationen übernommen werden würden? Schülervermutungen	Plenum	
	Abschluss „In einem Satz...“ Die Schüler sollen in einem Satz die Bedeutung des Ehrenamts aus ihrer Sicht zusammenfassen.		



Benötigtes Material: Laptop/Beamer, Arbeitsblätter mit den Artikel 121, 122, 131 der Bayerischen Verfassung

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-121>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-122>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-131?hl=true>



Erwartungshorizont:

Warum engagieren sich Menschen?:

- Ehrenamt hilft der Gesellschaft

- Ehrenamtliche Aufgaben gibt den Helfern selbst etwas:

Freude, Kontakte zu anderen Menschen, Zufriedenheit, Gefühl der Selbstwirksamkeit, Dank von Menschen, körperliche Fitness

- Ehrenamtlich engagierte Menschen haben weniger Depressionen

Warum übernimmt nicht der Staat alle diese Aufgaben?

- Finanzierung schwierig
- Großer Organisations- und Verwaltungsaufwand
- dauert sehr lange
- ehrenamtliche Arbeit hat mehr Nähe zu den Menschen
- es geht schneller
- Bedürfnisse können gezielt gesehen und umgesetzt werden

Werte:

z. B. Solidarität, Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft, Empathie

Weiterführende Informationen und Links:

Zusammenhalt – warum Solidarität so wichtig ist

<https://www.br.de/mediathek/video/respekt-demokratie-einfach-erklart-zusammenhalt-warum-solidaritaet-so-wichtig-ist-av:5bd0c3dd2ee7a8001824957e>
(u. a. Kältebus Augsburg, Blut spenden)

Corona: Solidarität in der Krise

<https://www.br.de/extra/respekt/corona-hilfe-solidaritaet100.html>

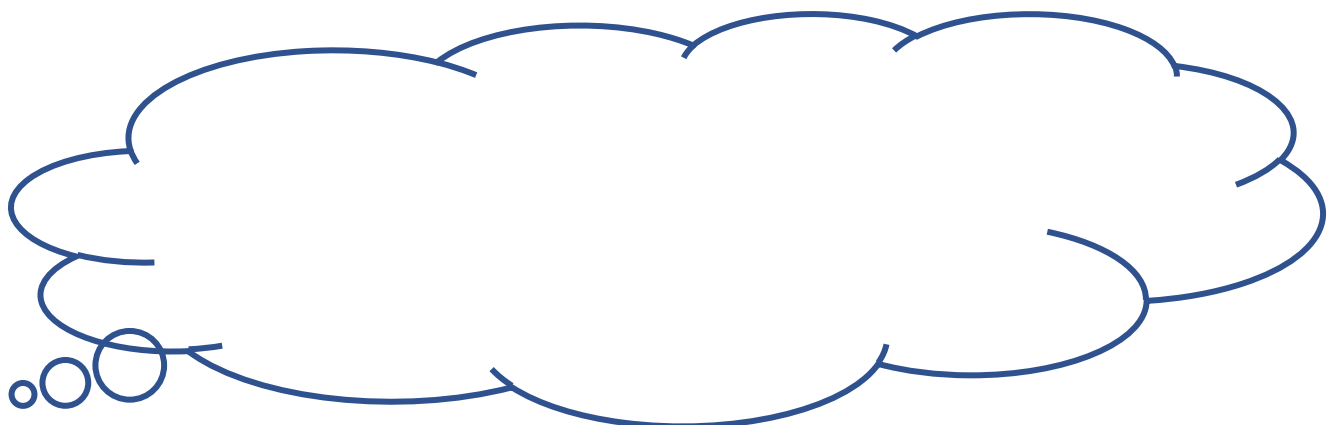
**Welche ehrenamtlichen Aufgaben werden am Schulstandort/in der Heimatgemeinde geleistet?
Welche lokalen Gruppen gibt es?**

Vereine/Gruppen/Organisationen	Welche ehrenamtlichen Aufgaben werden durch diese Gruppen geleistet?

Das gesellschaftliche Engagement und die damit verbundenen Werte sind in diesen Artikeln der Bayerischen Verfassung festgeschrieben.

Art.121	Art 122	Art 131
		

Warum denkt ihr, ist das so?
Warum übernimmt nicht der Staat alle diese Aufgaben?



Art. 121

¹Alle Bewohner Bayerns sind zur Übernahme von Ehrenämtern, insbesondere als Vormund, Waisenrat, Jugendpfleger, Schöffe und Geschworener verpflichtet. ²Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl. ³Das Nähere bestimmen die Gesetze.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-121>

Art. 122

Bei Unglücksfällen, Notständen und Naturkatastrophen und im nachbarlichen Verkehr sind alle nach Maßgabe der Gesetze zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-122>

Art. 131

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

(4) Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-131?hl=true>